

Frank-Olaf Radtke

## **Schulversagen**

Migrantenkinder als Objekt der Politik, der Wissenschaft und der Publikumsmedien \*

### *1. Diskriminierung als Kampfbegriff*

Wenn in einer Organisation etwas vorfällt, das eigentlich nicht passieren sollte, und der Fehler beobachtet wird, ist die Organisation zur Korrektur ihrer Praxis aufgefordert. Sie kann dann entweder rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist, und versuchen, die inkriminierten Vorfälle nachträglich zu legitimieren; oder sie kann, was schwieriger ist, versuchen, ihre Praxis zu ändern, um den Mißstand für die Zukunft auszuschließen.

Auch Schulmißerfolg ist ein Ereignis, das als Ergebnis pädagogischer Bemühungen regelmäßig vorkommt, aber eigentlich nicht sein sollte. Erfolg wird bevorzugt, nicht nur aus pädagogischem Ergeiz. Wenn wiederkehrend größere Kohorten einen Bildungsgang vorzeitig abbrechen oder mit Kompetenzeinschränkungen entlassen werden, die ihre Teilnahme am sozialen Geschehen bleibend erschweren, liegt Schulversagen in doppelter Bedeutung vor – nicht nur die Kinder haben versagt. Wenn davon überproportional häufig bestimmte Gruppen der Bevölkerung, etwa „Arbeiter“, „Mädchen“ oder „Ausländer“ betroffen sind, kann von systematischen Ursachen ausgegangen werden. Dann drängt sich mit der intuitiven Frage nach der Gerechtigkeit auch der Verdacht unzulässiger Benachteiligung bzw. der verbotenen Diskriminierung auf.

Der *Grundsatz* der Nicht-Diskriminierung entlang kollektiver Merkmale bzw. Zugehörigkeiten – das Grundgesetz der BRD nennt eine Reihe von Konstrukten: Rasse/ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung – wird von niemandem mehr ernsthaft bestritten. Mag das *Prinzip* der Nicht-Diskriminierung auch akzeptiert sein, so wird doch die *Tatsache* der Diskriminierung bezogen auf die Unterscheidung nach Rasse/ethnischer Herkunft gerade im Bildungssektor regelmäßig und vehement bestritten.

Die Ursachen des wiederkehrend beobachteten statistischen Phänomens kollektiver Disparitäten der *Bildungsergebnisse* sind auch theoretisch wie politisch heftig umstritten. Die Heftigkeit reflektiert die zentrale Bedeutung des Leistungsprinzips für die Legitimation der sozialen Ordnung. Ungleichheit des Schulerfolgs kann durch Fremd- oder durch Selbstselektion, oder durch eine Kombination von beiden zustande kommen. Werden die kumulativen Effekte von Selektionsentscheidungen mit

---

\* Der Essay beruht auf einem Vortrag bei der von NAVEND – Zentrum für Kurdische Studien e. V. veranstalteten Fachtagung „Chancen durch Vielfalt in Bildung und Erziehung“ in Berlin am 20. Februar 2013 und wurde vom Autor im September 2013 für den Mediendienst Integration aktualisiert.

dem Begriff der Diskriminierung belegt, ist dies ein normativ motivierter Vorwurf, der sich auf die weitreichende Annahmen stützen muß. Behauptet werden entweder eine unzulässige Beschränkung des Zugangs zu Bildungsangeboten, die sich als *Chancenungleichheit* auswirkt, und/oder eine Verletzung des meritokratischen Prinzips, die als *Leistungsgerechtigkeit* einzustufen wäre.

Solche Vorwürfe werden von den politisch oder professionell Verantwortlichen in den Organisationen naheliegender Weise geradezu reflexartig zurückgewiesen. Das kann nicht überraschen, ist Diskriminierung doch ein *Ressentiment- und Kampfbegriff*, der in der politischen Öffentlichkeit zur Behauptung von Interessen in Verteilungskämpfen eingesetzt wird. Unterstellt bzw. abgewiesen wird die Vorstellung, Diskriminierung sei das Resultat absichtlichen, d.h. eigennütigen, u.U. böswilligen, zumindest gedankenlosen Handelns. Von moralischen, personal adressierten Vorwürfen abzusetzen ist der sozialwissenschaftliche Gebrauch des Begriffs der *institutionellen* Diskriminierung. Er zielt auf *Mechanismen*, die unabhängig von persönlichen Motiven oder Einstellungen in Organisationen (Behörden, Betrieben, Schulen) oder Märkten (Arbeit, Wohnen) *strukturell* wirksam werden. Ungleichbehandlung nach Rasse, Geschlecht und all den anderen im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) genannten Konstrukten wird als ein Phänomen behandelt, das tief in der Geschichte der Institutionen und Organisationen der verschiedenen Funktionssysteme verankert und in ihre Strukturen und Operationsweisen eingeschrieben ist. Angenommen wird, daß die Praxis der Unterscheidung entlang der genannten Merkmale als Ergebnis einer historischen Entwicklung *institutionalisiert* ist, d. h. sie folgt geschriebenen oder ungeschriebenen Regeln und Gewohnheiten, die das Handeln des Personals instruieren.<sup>1</sup>

Erst struktureller Wandel, der von einer Veränderung der „gepflegten Semantiken“ (N. Luhmann 1993, S. 19) begleitet wird, kann dazu führen, daß regelkonforme Praktiken der Unterscheidung, die zu Ungleichheit führen, in einer Organisation aber lange als selbstverständlich galten, in Frage gestellt und zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen werden. Sie müssen dysfunktional werden. Sklaverei und Apartheid als Institution dauerten so lange, bis sie ökonomisch obsolet geworden waren, moralisch delegitimiert, politisch überwunden und schließlich juristisch verboten wurden.<sup>2</sup> Auch der Jahrhunderte lange Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter<sup>3</sup> und den Umgang mit Kindern,<sup>4</sup> oder jüngst virulent geworden, die Debatten um sexuelle Orientierungen,<sup>5</sup> sind Beispiele für die Historizität sozialer Normen und daran gebundener Ordnungen, die in und von Organisationen hergestellt werden. Der in allen Einwanderungsländern andauernde Streit um den Status von

---

<sup>1</sup> In unserer Bielefelder Studie (Gomolla/Radtke 2009) haben wir versucht, diese Regeln und handlungsleitenden Normen als Topik, d. h. System von Gemeinplätzen, die allen als wahr erscheinen, zu verstehen. Argumentationstheoretisch fungieren Topoi als Schlußregeln, die garantieren, daß in einer Argumentation Schlußfolgerungen akzeptiert werden, die geeignet sind, Entscheidungen nachträglich zu rechtfertigen.

<sup>2</sup> Zur Erinnerung: Die Rassentrennung im Schulsystem wurde in den USA durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes erstmals 1954 in Frage gestellt und 1957 in Little Rock/Arkansas gegen Widerstände mit militärischen Mitteln praktisch aufgehoben; formal endete das Regime der Apartheid in Süd-Afrika erst 1993.

<sup>3</sup> In Deutschland wurde Vergewaltigung in der Ehe erstmals 1997 unter Strafe gestellt.

<sup>4</sup> Prügelstrafen in der Schule wurden in der DDR 1949, in der BRD 1973 (Bayern 1980), in der Familie im Jahre 2000 durch eine Änderung im BGB verboten.

<sup>5</sup> Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden in Deutschland seit 2001 rechtlich anerkannt, allerdings nicht mit der herkömmlichen Ehe gleichgestellt.

zugewanderten „Fremden“ in der „postnationalen Konstellation“ (Habermas) der Weltgesellschaft gehört in diese Reihe. Bei der Neubewertung solcher Unterscheidungen geht es um Anerkennung bisher benachteiligter Gruppen, um Teilnahmemechanismen und darum, bereichsspezifisch eine als gerechter empfundene Ordnung der Gesellschaft auszuhandeln.

## 2. Komplexität, Intransparenz und umstrittene Kausalitäten

Bei unklarer Verursachung sozialer Phänomene konnte man auf wissenschaftliche Aufklärung hoffen. Sozialforschung soll den Bereich des Nicht-Wissens verkleinern und das Wissen bereitstellen, das in der Politik oder im Rechtssystem zur Kontrolle unerwünschter Entwicklungen und Zustände gebraucht wird. Das gilt auch für die Erklärung kollektiver Disparitäten des Schulerfolgs. Aber die politisch-moralische Aufladung der Debatte um die Bildungsungleichheit strahlt auch auf die innerwissenschaftlichen Kontroversen in den einschlägigen Disziplinen der Bildungsbeteiligungsforschung aus.

Untersuchungen, die sich hypothesenprüfender statistischer Verfahren bedienen, müssen unabhängige von abhängigen Variablen unterscheiden und mathematisch qualifizierte Korrelationen zwischen den identifizierten Variablen mit Hilfe von Theorien auf Kausalität hin interpretieren. Zur Erklärung der abhängigen Variable Schulerfolg/Mißerfolg, d. h. der Zurechnung von Wirkungen auf Ursachen, steht eine lange, prinzipiell unabschließbare Liste von unabhängigen Variablen als Kandidaten zur Verfügung. Oszillierend zwischen Fremd- und Selbstselektion, kann Schulerfolg/-mißerfolg viele Ursachen haben. Ganz vortheoretisch sind im Prozeß der Erziehung, der zwischen Schülern und Lehrern in der Schule organisiert wird, vier Aspekte zu unterscheiden: (a) Eigenschaften der Lehrerinnen (Kompetenz, Einstellung, Motivation), (b) Merkmale der Organisation Schule (Ausstattung, Ordnung, Komposition der Schülerschaft), (c) Lehrformen- und -inhalte (Curricula, Didaktik, Methodik) sowie schließlich (d) Eigenschaften der Kinder und ihrer Familien (Begabung, Kapitalien, Aspirationen) (vgl. Diefenbach 2007a). Unschwer ist zu erkennen, daß die verschiedenen Merkmalsbündel der Lehrerinnen, der Schule, der Lehrformen und -inhalte, sowie der Kinder und ihrer Eltern, vom Einfluß der Bildungspolitik, der Qualität der Lehrerbildung oder den ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen der Schulzeit ganz zu schweigen, unendlich ausdifferenziert werden können; sie können die unterschiedlichsten Merkmalsausprägungen annehmen und in der Interaktion eine Komplexität erzeugen, die auf eine unübersichtliche Zahl von Ursachen mit ebenso vielen Wirkung hinausläuft.

Aber wie kommt in einer Situation weitgehender Intransparenz die Auswahl aus der (unendlichen) Vielzahl von Variablen zustande, die beobachtet werden (könnten) und derjenigen, die unbeachtet bleiben (müssen), will man Lern- und Schulerfolg bzw. -mißerfolg erklären? Zur Reduktion der Komplexität des Erziehungs- und Selektionsgeschehens müssen Beobachtungspräferenzen festgelegt werden. Betrachtet man die derzeitige Bildungsbeteiligungsforschung, so fällt auf, daß deren hypothesenprüfender *mainstream*, die Disziplinen übergreifend, auf eine bestimmte Forschungsstrategie: *Befragung/Einstellungsmessung* und einen dazu passenden Theorietyp: *Handlungs- und Entscheidungstheorien* festgelegt ist. Die Mehrzahl der auf Repräsentativität zielenden Untersuchungen beschäftigt sich – ausgehend von Humankapitaltheorien –

mit individuellen Wahlentscheidungen der Eltern, mit familialen Ressourcen, Habitusformen und den Kalkülen der Migranten. Zu diesem Ergebnis kommen jedenfalls Heike Solga und Rolf Becker in einer jüngst vorgelegten, „kritischen Bestandsaufnahme“ der Soziologischen Bildungsforschung.<sup>6</sup> Das Phänomen der Disparitäten werde überwiegend als Resultat von individuellen Entscheidungen der Eltern unter werterwartungstheoretischen Prämissen (*rational choice* [RC]) untersucht, es wird also letztlich als Effekt der *Selbstselektion* behandelt. Die Erklärungsoptionen der Fremdselektion hingegen blieben unbeobachtet. „Die normativen und gesamtgesellschaftlichen Einbettungen des Bildungssystems, d. h. Aufbau, Organisationsprinzipien und *Selektionsprozesse im Bildungssystem* als Bestandteil der institutionellen Konfiguration von Gesellschafts- und Wirtschaftsmodellen, geraten mit dem Fokus auf individuelle Entscheidungen jedoch aus dem Blick“ (ebd. S. 16).

Die theoretische Verengung des Untersuchungsfeldes, die in einer genaueren Bestandsaufnahme der Forschungslandschaft zu überprüfen wäre, wird zumindest im Feld der unabhängigen Politikbeobachtung als Mangel bemerkt. Gleichgerichtet, aber politisch-normativ motiviert, heißt es beispielsweise in einer Stellungnahme des regierungsfernen Deutschen Instituts für Menschenrechte, die der Enquetekommission „Migration und Integration“ des Hessischen Landtages zugeleitet wurde, daß die „Erforschung und Identifikation insbesondere von struktureller und institutioneller Diskriminierung“ verstärkt werden müsse, da zu einer angemessenen Auswertung von Beschwerdefällen, etwa bei der ADS, in vielen Bereichen die entsprechenden wissenschaftliche Erkenntnisse über die zugrunde liegenden Mechanismen fehlten (vgl. Sera Choi 2012).

### 3. Politisch gelenkte Evidenz

Aus wissenschaftssoziologischer Perspektive ist zu fragen, *wie* die Festlegung der aktuellen deutschsprachigen Bildungsforschung, soweit sie sich mit den Disparitäten der Bildungsbeteiligung beschäftigt, auf einen innerdisziplinär, aber auch international durchaus nicht unumstrittenen Theorietyp (RC) und die mehr oder weniger übereinstimmende Deutung der Disparitäten als Folge von *Selbstselektion* zustande kommt. Wie ist die dominante Ausrichtung zumindest der deutschsprachigen Bildungsbeteiligungsforschung auf individuelle Merkmale der (Migranten-)Eltern bzw. ihrer Kinder zu erklären, die wahlweise – aus kulturanthropologischer Perspektive – als Defizite oder – aus ätiologischer Perspektive – als Risiken behandelt werden, die in einer Bevölkerungsgruppe gehäuft auftraten, die lediglich das Merkmal „Migration“ gemeinsam hat?

Die strategische Fokussierung von Forschungslinien, die sich mit politisch relevanten Problemen befassen, kann – so meine These – rekonstruiert werden als das Resultat eines komplexen Zusammenspiels zwischen Politik und Wissenschaft. Dabei handelt es sich um voneinander unabhängige Funktionssysteme, die unter der Bedingung funktionaler Differenzierung gleichwohl aufeinander angewiesen sind und sich wechselseitig beobachten müssen. In den Konzepten, Theorien und methodischen Ansätzen der Forschung zu Bildungsdisparitäten resonieren (a) der nationale histori-

---

<sup>6</sup> Als empirische Basis dient eine quantitative und qualitativ-inhaltsanalytische Auswertung der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) seit Ende der 1950er Jahre.

sche Kontext lange ungewollter und nur erlittener Einwanderung, (b) die medial repräsentierte diskursive Wahrnehmung des Integrationsproblems, die auf Verunsicherung des Publikums reagiert, und (c) die darauf antwortenden Migrations- und Integrationspolitiken, in die sich die Bildungspolitik einzufügen hat. Freilich werden soziale Probleme und politische Aufgaben im Politiksystem in Kenntnis wissenschaftlicher Befunde definiert und öffentlich kommuniziert. Geldverbrauchende Forschung, die ihre soziale Relevanz nachweisen muß, ist Teil des jeweiligen Politikfeldes und der darin wirksamen Interessendynamik.

Das Phänomen der politischen Einbettung anwendungsorientierter Forschung ist bereits in den 1980er Jahren für die „westdeutsche Ausländerforschung“ analysiert worden (Treibel 1988, S. 78; Radtke 2006). Für die jüngere Migrationsforschung haben Bommes/Thränhardt (2010, bes. S. 27ff) und Bommes (2010, bes. s. 148ff) in einer aktuellen Bilanz gezeigt, daß sich die westdeutsche Migrationsforschung, über die Disziplinen verteilt, mit ihren Forschungsfragen an der politischen Konzeptualisierung von „Integration“ und „Ungleichheit“ orientiert habe, indem sie in der Haltung eines „methodologischen Nationalismus“ die Perspektive des Wohlfahrtsstaates und seine Krisenwahrnehmung in ihre Forschungsperspektive aufnahm. Für den Bereich der empirischen Bildungsbeteiligungsforschung wäre im Einzelnen in mikropolitisch-erzieherischer Perspektive zu untersuchen, *wie* sich die wechselseitigen Erwartungen von Politik und Wissenschaft in dem organisationalen Feld „Erziehung und Migration“ zu einer isomorphen Problemkonstruktion verdichten.

Die Orientierung an externen Erwartungen hilft gerade schwachen Disziplinen bei der Bewältigung der Intransparenz des Forschungsfeldes. Die Entscheidung über Auswahl der zu untersuchenden Variablen, die Form ihrer Erhebung und den Umgang mit den verfügbaren Daten wird im Lichte der *Abnahme- und der Finanzierungsbereitschaft* durch das Politiksystem und seine Organisationen (Regierungen, Verwaltungen, IOs, NGOs, Stiftungen etc.) getroffen. Das schränkt die Freiheitsgrade bei der Wahl des Forschungsgegenstandes ein. Bildungsforschung im Format der *big science*, die ihre Mittel zunehmend im Wettbewerb beschaffen muß, läßt sich den *context of discovery* unter der vorherrschenden Form der Programmförderung, die sich wiederum an den Relevanzsetzungen und Lösungserwartungen der Politik orientiert, von außen vorgeben. Die wiederholten Forderungen nach Interdisziplinarität und Internationalität und deren Prämierung erweisen sich als Einfallstor, durch das der Forschungsgegenstand vorab politisch modelliert werden kann.

In diesem Zusammenspiel entsteht – dies wäre die weitergehende These – eine *epistemic community*, ein Netzwerk aus anerkannten Experten (Holzner 1968, Haas 1992), das über die drei Systeme Politik, Wissenschaft und Medien gespannt ist. Es handelt sich um Überzeugungsgemeinschaften, die mit unterschiedlicher Systemreferenz, auf der Basis geteilter Prämissen, im Dreiklang diskursiv ein einheitliches, nationales Bild der Bildungsproblematik erzeugen, das in allen beteiligten Systemen (Politik, Wissenschaft, Erziehung und Medien) durchgesetzt und auf diese Weise tendenziell alternativlos wird. Die Experten hantieren öffentlich mit einem Amalgam aus Wissen und einem großen Bereich von Nicht-Wissen, das arbeitsteilig durch Meinungen, Vorurteile, Interessen und Überzeugungen substituiert wird. In dem Netzwerk formt sich eine Erzählung, die wie ein Mythos durch ständige Wiederho-

lung in allen Medien das Welt- und Problemverständnis der Beteiligten prägt und bekräftigt.

#### 4. „Kinder mit Migrationshintergrund“ als Losungswort der Integrationspolitik

Eine solche Gesinnungsgemeinschaft, die hegemonial den öffentlichen Diskurs bestimmt, hat sich um das Problem der Bildungsdisparitäten gebildet. In der Folge der ersten PISA-Studie 2000 machte das Konstrukt „Kinder mit Migrationshintergrund“, das aus methodischen Gründen der internationalen Vergleichbarkeit erfunden worden war, eine beispiellose Karriere im öffentlichen Diskurs über Migration und Integration. Mittlerweile dient es als Losungswort in der Integrationsdebatte, mit dem die eingeweihten Experten sich einander beim Grenzübertritt zwischen den Systemen zu erkennen geben (vgl. Radtke 2012).

Im Fall der „Kinder mit Migrationshintergrund“ lassen sich die Schwierigkeiten, die bei der Inklusion in das Bildungssystem erwartet werden, im öffentlichen Konsens auf kulturbedingte Sozialisations- und (Zweit-)Sprachprobleme zurechnen, denen sozial-technisch mit verpflichtenden Vorkursen bereits im Vorschulalter oder Integrationskursen für Erwachsene begegnet werden soll. Unterlegt ist eine Mittel-Zweck-Logik, die das Problem von den verfügbaren bzw. zu schaffenden Instrumenten und organisatorischen Gegebenheiten bestimmt. Der Zweitspracherwerb wird zu einer Art Gehorsamsübung der Hinzukommenden, die vor Einsetzen der Schulpflicht in Eigeninitiative zu erbringen ist; umgekehrt können andauernde Sprachmängel dann als Integrationsverweigerung gedeutet werden.<sup>7</sup>

Bei dieser Argumentationskette handelt es sich um eine konsequente Individualisierung und Pädagogisierung des Integrationsproblems. Das wandernde Individuum muß sich an die vorgefundenen schulischen Strukturen anzupassen, nicht aber sind die aufnehmenden Schulen in der Einwanderungssituation strukturell auf neue Aufgaben einzurichten oder gar für Mißerfolge verantwortlich zu machen. Deshalb werden Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft der Kinder bereits vor Schuleintritt vermessen. Wie im Gesundheitsbereich wird die ganze Bevölkerung mit *Screenings* zum Objekt präventiver Durchsuchung auf versteckte Risiken gemacht, wobei die Grenzen zwischen Freiwilligkeit und virtuellem Zwang verwischt sind.

Das meßtechnische Konstrukt „Kinder mit Migrationshintergrund“ kreiert eine statistische Kunstfigur, in der sich die Furcht vor unkontrollierter Zuwanderung bündelt. Bildlich dargestellt wird sie seit dem 11. September 2001 bevorzugt als „Kopftuchmädchen“. Der symbolische Verweis auf den Islam ist geeignet, Ängste vor Fundamentalismus und Terrorismus, aber auch vor Überfremdung auszulösen.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> So wird etwa die Tatsache inkriminiert, daß Eltern zuhause mit ihren Kindern in der Familiensprache kommunizieren, oder Kindern im Kindergarten oder der Schule wird mit öffentlicher Zustimmung verboten, untereinander in ihren Herkunftssprachen zu sprechen. Der deutsche Innenminister teilte auf dem Höhepunkt der Sarrazin-Debatte 2010 der Öffentlichkeit mit, es gebe 10-15 Prozent „wirkliche Integrationsverweigerer“. Die Schätzung bezog sich auf Personen (Neueinwanderer), die aus welchen Gründen auch immer der Verpflichtung zur Teilnahme an dem 600-stündigen „Integrationskurs“ nicht nachgekommen waren.

<sup>8</sup> vgl. die öffentliche Aufregung um Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ (2009), in dem „kleine Kopftuchmädchen“ als Vorzeichen des Niedergangs Deutschlands eine große Rolle spielten. Aber auch patriarchalisch geprägte „türkischen Jungen“, welche die Autorität von Lehrerinnen nicht respektieren, gehören zum geläufigen Repertoire kulturalistischer Problemdiagnosen. Dazu gibt es prämiertes Theaterstück: „Verrücktes

Der unerwünschte Zustand mangelnden Schulerfolgs und darauf folgender sozialer Desintegration wird auf ein nationales, ethnisches, sprachliches und religiöses Kollektiv und seine „bis ins dritte Glied“ unverlierbaren Eigenschaften zugerechnet. „Migrationshintergrund“ ist die modernste, wissenschaftlich eingekleidete Formulierung des Gegensatzes von „Wir“ und „Sie“, der die Integrationsdebatte und ihre mediale Repräsentation wie ein roter Faden durchzieht. Aktiviert wird damit eine Wahrnehmungs- oder auch Handlungsweise, eine Welt- bzw. Problemdeutung, welche die Ursachen für unerwünschte Ereignisse und Vorkommnisse, für unerträgliche Verhältnisse und Gegebenheiten, im Wege der Vereinfachung und Vereindeutigung pauschal auf bestimmte Bevölkerungsgruppen (Außenseiter) zurechnet. Die Zuschreibung „Migrationshintergrund“ wirkt wie eine „statistische Diskriminierung“,<sup>9</sup> die von den tatsächlichen Verhaltensweisen des einzelnen absehen kann, aber auch von den Bedingungen und strukturellen Voraussetzungen ablenkt, unter denen die so Bezeichneten ihr Leben bewältigen müssen.

Wenn kollektive Zuschreibungen in feindlicher Absicht bezogen auf Juden benutzt werden, wird auf Antisemitismus geschlossen.<sup>10</sup> Im alltäglichen Leben werden kollektive Eigenschaftszuschreibungen (in herabsetzender Absicht) in Interessenkonflikten eingesetzt, die zuvor zu Antagonismen zwischen Kollektiven umgearbeitet werden müssen. Gespeist werden sie durch individuelle Vorurteile, die aus der Religion oder anderen Ideologien entnommen sein können; eingesetzt werden sie, um wirtschaftliche, administrative oder symbolische Vorteile zu erlangen. Die Ausbreitung derartiger Vorurteile in der Bevölkerung wird regelmäßig aber folgenlos in Einstellungsuntersuchungen vermessen (vgl. Zick u. a. 2011). Bedeutsamer freilich, aber unbeachtet sind Bestand, Verbreitung und Festigkeit der institutionalisierten Wissenshaushalte, die in Organisationen der Funktionssysteme bezogen auf einzelne Bevölkerungsgruppen als gültig akzeptiert werden.

Das Dispositiv „Kinder mit Migrationshintergrund“ wird eingesetzt, um die Ergebnisse der schulischen Selektionspraxis, die nach politischen, rechtlichen oder ökonomischen Erwartungen nicht sein sollten, individualisierend erklären und als unabänderlich legitimieren zu können. Verhaltensdeterministische Zuschreibungen werden auch von Organisationen benutzt, die sonst für ihre guten Absichten bekannt sind. In diesem Fall sind es Schulen und ihre Verwalter, Bildungsforscher und ihre Auftraggeber, die eine sozial verträgliche Erklärung für organisatorisch erzeugte Mißstände suchen. Fremd- und Selbstselektion werden ununterscheidbar.

##### *5. Ermittlungen nach allen Seiten*

---

Blut“, in dem eine junge Lehrerin Jugendliche „mit Hintergrund“ mit vorgehaltener Pistole Schillers „Räuber“ unterrichtet. Das Stück spiegelt dem bürgerlichen Publikum seine Phantasien über „Brennpunktschulen“ zurück (vgl. <http://www.ballhausnaunynstrasse.de/index.php?id=21&evt=273>).

<sup>9</sup> Im Falle „statistischer Diskriminierung“ wird nicht mehr nur Rasse oder Hautfarbe, sondern die Zugehörigkeit zu einer statistisch identifizierten Gruppe als Determinante für Prognosen des Verhaltens einzelner genommen, vgl. Phelps (1972).

<sup>10</sup> In der Definition des European Monitoring Center against Racism and Xenophobia (EUMC) in Wien heißt es: „Antisemitismus ist ein dauerhafter latenter Komplex feindseliger Überzeugungen gegenüber Juden als einem Kollektiv. Diese Überzeugungen äußern sich beim Einzelnen als Vorurteil, in der Kultur als Mythen, Ideologie, Folklore und in der Bildsprache, sowie in Form von individuellen oder kollektiven Handlungen – soziale oder gesetzliche Diskriminierung, politische Mobilisierung gegen Juden, und als kollektive oder staatliche Gewalt –, die darauf zielen, sich von Juden als Juden zu distanzieren, sie zu vertreiben oder zu vernichten“ (Fein 1987, S. 67).

Im November 2011 konnte in Deutschland mehr durch Zufall eine Mordserie an Kleingewerbetreibenden aufgedeckt werden, begangen aus fremdenfeindlichen Motiven von einer NPD-nahen Terrorzelle. Zehn der bis zur Entdeckung elf Ermordeten hatten „Migrationshintergrund“. Wie sich im Nachhinein herausstellte, hatten Polizei- und Sicherheitsbehörden trotz verwertbarer Spuren und zutreffender Hinweise auf den Seriencharakter der Taten, unterstützt vom damaligen Bundesinnenminister Schily persönlich, einen ausländerfeindlichen, rechtsterroristischen Hintergrund frühzeitig ausgeschlossen. Statt dessen wurde während acht Jahren erfolglos in der „Ausländerszene“ und sogar gegen die Angehörigen der Ermordeten ermittelt. Leitend war die Annahme von Milieutaten: von Menschenhandel, Drogen, Mafia bis zu Rache, Eifersucht, Familienfehde wurden alle „kulturspezifischen“ Tatmotive durchgeprüft, Hinweise auf rechtsextreme Hintergründe der Mörder aber konsequent ausgeblendet, ja buchstäblich getilgt. Seither steht die deutsche Öffentlichkeit fassungslos vor einem Abgrund von Staats- und Medienversagen und fragt betroffen nach den Ursachen für die so offenkundige Verkennung der Realität.

Wer sich mit der Untersuchung von professioneller Inkompetenz, Organisationspannen und Koordinationsproblemen zwischen den Diensten nicht begnügen, wer sich auf die durch immer neue Ungereimtheiten genährte Vermutung einer Verschwörung im Sinne eines in der Türkei sogenannten „tiefen Staates“ nicht einlassen will, der stößt auch in diesem Fall auf eine *epistemic community*, ein Netzwerk von Experten, die funktionsübergreifend in Politik, Polizei, Verfassungsschutz und Medien von denselben Prämissen ausgehen, von denselben Überzeugungen geleitet sind und sich darin wechselseitig bestärken. Nur selten haben sich amtliche Urteile so abrupt als Fehlurteile erwiesen, die ersichtlich auf bloßen Vorurteilen und Klischees beruhen.

Was individualisierend als „Mentalitätsproblem“ der beteiligten Politiker, Polizisten und Journalisten diskutiert wird, läßt sich auch als Effekt institutionalisierter Diskriminierung deuten. Politik, Sicherheitsbehörden und mit ihnen die Medien machen bei der Wahrnehmung von Verbrechen und ihrer Aufklärung einen Unterschied je nach ethnischer Herkunft der Opfer. „Hinter dem Rücken“ scheint, wie der Sozialpsychologe Ferdinand Sutterlüty (2011, S. 113) den Skandal um die NSU-Morde deutet, die „primordiale Grundhaltung“ durchzuschlagen, daß „die Deutschen für die Türken nicht verantwortlich sind“. Diese Haltung wäre die subjektive Seite des oben erwähnten methodologischen Nationalismus, der „unser“ Denken und Handeln in der Integrationsdebatte strukturiert.

Es besteht in Deutschland ein markierter Bereich des öffentlichen Nicht-Wissen-Wollens, der aus der politischen Agenda ausgespart bleibt; zur Disposition stehen die Grenzen des Hinnehmbaren, die im Fall von „fremden Opfern“ behördlich offenbar anders gezogen werden als im Fall der „eigenen“ Leute. Das fundamentale Recht des Bürgers auf Integrität und Sicherheit, das vom staatlichen Gewaltmonopol gewährleistet werden soll, gilt in der amtlichen Praxis wie der journalistischen Beobachtung offenbar für „sie“, d. h. die Menschen „mit Migrationshintergrund“, nicht oder nicht im gleichen Maße wie für „uns“, die wir zur primordialen Gemeinschaft derer gehören, die über angestammte Rechte verfügen. Die Morde waren nicht nur Verstöße gegen das Gesetz; durch die Weise ihrer Verfolgung und der öffentlichen Kommentierung („Döner-Morde“) wurden sie zu einem Affront gegen die Familien der Opfer

und wirkten wie ein Fanal der Ausgrenzung der türkischen und aller anderen Minderheiten aus der Solidargemeinschaft.

Die Gewalt aus rechtsextremen Motiven und die Disparitäten des Schulerfolgs haben, bei aller Differenz der Dimensionen, eine Gemeinsamkeit: Gewalttätige Übergriffe, Mißachtung, Diskriminierung und Benachteiligungen werden hingenommen, solange sie nicht „uns“ betreffen. Das gilt erschreckender Weise für physischen Mord ebenso wie für die kontinuierliche soziale Ausgrenzung, die mit Schulversagen beginnt und sich über herkunftsspezifische Quoten der Arbeitslosigkeit bis zur Altersarmut fortsetzt.

Der Vergleich des Unvergleichbaren kann dazu beitragen, auch im Bildungsbereich den blinden Fleck zu identifizieren, der im Feld der inneren Sicherheit durch Zufall entdeckt wurde. Die Analogie der Fälle besteht in der Verweigerung von zentralen Rechten, die der demokratische Rechtsstaat all denen schuldet, die auf seinem Territorium leben: Protektion und Partizipation. In beiden Fällen handelt es sich um staatliche Integrationsverweigerung, sofern die Garantie der persönlichen Integrität und der Teilnahme am Bildungssystem die Voraussetzung für alle weiteren Teilnahme- bzw. Inklusionschancen an den Funktionssystemen der Gesellschaft schafft.

Das gesellschaftliche Umfeld, in dem derartiges Organisationsversagen, das auf Unterlassung beruht, kontinuierlich möglich ist, ist durch einen Mangel an Kosmopolitismus zu kennzeichnen. Die Grenzen des Nationalstaates bestimmen weiter die Grenzen der Solidarität, so sehr die Globalisierung der Märkte beschworen, die neuen weltumspannenden Kommunikationstechnologien forciert und transnationale Lebensweisen als ein unverkennbares Strukturmerkmal der Weltgesellschaft sich verbreiten.

Der öffentliche Skandal gespaltener Rechtsgewährung im Bereich der inneren Sicherheit, der zur Revision der Architektur der Sicherheitsapparate führen wird, hält Lehren auch für die Beurteilung und Bekämpfung der andauernden Bildungsdisparitäten bereit. Es gibt genügend Hinweise, daß auch das Anrecht auf Bildung, das seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu den Menschenrechten gezählt wird, nach ethnischen Gesichtspunkten nur abgestuft gewährt wird. Diese Praxis kann nur bestehen, solange sie Rückhalt im öffentlichen Diskurs findet. Den Hinweisen wäre nachzugehen, es wäre auch seitens der Empirischen Bildungsforschung „nach allen Seiten zu ermitteln“, selbst wenn das theoretische Umstellungen erfordert, forschungstechnisch nicht einfach und politisch folgenreich sein wird.

## Literatur

- Bommes, Michael (2010): Migration Research in Germany: The Emergence of a Generalised Research Field in a Reluctant Immigration Country, in: Ders./Dietrich Thränhardt (Hg.): National Paradigms of Migration Research, Osnabrück, S. 127-185.
- Bommes, Michael/Tränhardt, Dietrich (2010): Introduction: National Paradigms of Migration Research, in: Dies. (Hg.): National Paradigms of Migration Research, Osnabrück, S. 9-29.
- Choi, Sera/Althoff, Nina (2012): Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte für die 17. Öffentliche Anhörung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ am 8. Juni 2012, [[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)].
- Deutsches PISA-Konsortium (2002): PISA 2000 - die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Opladen.

- Diefenbach, Heike (2007a): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde. Wiesbaden 2007.
- Fein, Helen (1987): Dimensions of Antisemitism: Attitudes, Collective Accusations and Actions, in: H. Fein (ed.), *The Persisting Question. Sociological Perspectives and Social Contexts of Modern Antisemitism, Current Research on Antisemitism*, vol. 1, ed. by Herbert A. Strauss, Werner Bergmann, Berlin, New York 1987.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Haas, Peter M. (Hrsg.) (1992): *Knowledge, Power and International Policy Coordination*, Massachusetts (=International Organization, Vol. 46, No. 1).
- Holzner, Burkart (1968): *Reality Construction in Society*, Cambridge.
- Luhmann, Niklas (1993): *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1993.
- Phelps, Edmund S. (1972): The Statistical Theory of Racism and Sexism. *American Economic Review* 62: 659–661.
- Radtke, Frank-Olaf (2006): Politiknah und praxisverträglich. Der Beitrag der westdeutschen Erziehungswissenschaften zur Modellierung des Migrationsproblems. In: Hans-Uwe Otto/Marc Schrödter (Hg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität, neue praxis*, Sonderheft 8, 2006, S. 201-213.
- Radtke, Frank-Olaf (2012): ‚Kinder mit Migrationshintergrund‘- Das Lösungswort der aktuellen Integrationsdebatte, in: Elke Ariëns/Emanuel Richter/Manfred Sicking (Hg.)(2012): *Multikulturalität in Europa. Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft*, Bielefeld: Transkript-Verlag.
- Sarrazin, Thilo (2009): *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*, München
- Solga, Heike/Becker, Rolf (2012): *Soziologische Bildungsforschung. Eine kritische Bestandsaufnahme*, in: KZfSS, SH 52/2012, S. 7-43.
- Sutterlüty, Ferdinand (2011): *Pardoxale Folgen ethnischer Gleichheit*, in: *WestEND*, 8, 1, S. 103-116
- Treibel, Annette (1988): *Engagement und Distanzierung in der westdeutschen Ausländerforschung. Eine Untersuchung ihrer soziologischen Beiträge*, Stuttgart.
- Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Hövermann, Andreas (2011): *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*, Berlin.